

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2006

Ausgegeben am 18. Jänner 2006

Teil III

1. Übereinkommen über das Europäische Forstinstitut

(NR: GP XXII RV 862 AB 1021 S. 115. BR: AB 7351 S. 724.)

1.

Der Nationalrat hat beschlossen:

Der Abschluss des gegenständlichen Staatsvertrages wird genehmigt.

Übereinkommen über das Europäische Forstinstitut

[deutscher Vertragstext (Übersetzung) siehe Anlagen]

[englischer Vertragstext siehe Anlagen]

Die vom Bundespräsidenten unterzeichnete und vom Bundeskanzler gegengezeichnete Ratifikationsurkunde wurde gemäß Art. 14 Abs. 2 am 14. September 2005 beim finnischen Außenministerium hinterlegt; das Übereinkommen ist gemäß seinem Art. 15 Abs. 2 für Österreich mit 13. November 2005 in Kraft getreten.

Nach Mitteilungen des finnischen Außenministeriums haben folgende weitere Staaten das Übereinkommen ratifiziert, angenommen, genehmigt bzw. sind ihm beigetreten:

Bulgarien
Dänemark
Deutschland
Finnland
Kroatien
Norwegen
Rumänien
Schweden
Spanien

Schüssel

